

## **Informationsschreiben zur Berufsorientierungswoche in der Einführungsphase vom 15.01.2018 bis zum 26.01.2018**

Euskirchen, im Juni 2017

Liebe Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase,

wie zu Beginn des Schuljahres auf der Elternpflegschaftssitzung informiert wurde, finden am Ende des ersten Schulhalbjahres 2017/2018 – verpflichtend für jeden Schüler / jede Schülerin der EF – die „Berufsorientierungswochen“ statt.

Der Termin für dieses Praktikum wurde nach Absprache mit anderen Euskirchener Schulen für die Schülerinnen und Schüler der Marienschule auf den Zeitraum vom **15.01.2018 bis zum 26.01.2018** festgelegt.

**In der Berufsorientierungswoche (BOW)** sollst Du einen wirklichkeitsnahen Einblick in einen von Dir ausgewählten Beruf erhalten. Während des Praktikums sollen in erster Linie Informationen gesammelt, aber auch zu praktischer Tätigkeit herangeführt werden. Die Berufspraxis, die Du in diesen zwei Wochen etwas näher kennen lernen wirst, wird Dich zum Überdenken Deiner Berufswahl anregen.

Dies kann bedeuten,

- ...dass Du dich in Deiner Berufswahl bestätigt fühlst,
- ...dass Du Deine Vorstellungen über diesen Beruf korrigierst,
- ...dass Du zu der Einsicht kommst, für Deine Berufswahlentscheidung weitere Informationen beschaffen zu müssen,
- ...oder dass Du Dich völlig in eine neue Richtung orientierst.

Damit Du in der BOW die angestrebten Ziele erreichen kannst, brauchst Du zunächst einmal eine Praktikumsstelle, die Deinem momentanen Berufswunsch entspricht. Du solltest dich selbst auf Stellensuche begeben, ggf. kannst du deine Eltern um Unterstützung bitten. Durch die selbstständige Suche wird die Gelegenheit gegeben, Erfahrungen zu sammeln, die auch für spätere Bewerbungen nützlich sein können. Das Praktikum sollte deshalb auch nicht im elterlichen Betrieb absolviert werden.

Falls du überhaupt nicht weißt, welche Berufe dich interessieren könnten, kannst du auch die kostenfreie Berufsberatung von Herrn Beckmann von der Agentur für Arbeit nutzen, der einmal im Monat an der Marienschule Euskirchen Beratungsgespräche anbietet. Die Termine und Anmelde liste hängen im Foyer im Informationskasten unterhalb des Schüler-Monitors aus.

Der Prozess der Praktikumsplatzfindung dauert u. U. einige Zeit. Deshalb solltest Du **jetzt**, gut ein halbes Jahr vor Beginn des Praktikums, **mit der Stellensuche beginnen**. Berücksichtige dabei bitte, dass es der Einrichtung / den Behörden / dem Betrieb etc. möglich sein muss, das Praktikum einzuplanen und sich auf die Praktikanten einzustellen. **Bitte übersende dem Betrieb / der Behörde etc. mit deiner Bewerbung die Anlagen A1 bis A5. Bitte beachte, dass du**

**zuvor die Anlage A4 ausfüllst und unterschreibst sowie von deinen Erziehungsberechtigten unterschreiben lässt.** Mache das Unternehmen / die Einrichtung / die Behörde etc. darauf aufmerksam, dass die Anlage **A1** an die Marienschule zurückzusenden oder an dich auszuhändigen ist (du reichst es dann bei Frau Vogel oder Herrn Dreifke ein). Optional reicht auch ein eigenes Bestätigungsschreiben der Unternehmen / Einrichtungen / Behörden / etc.

**Hinweis für Online-Bewerbungen:** Die Anlagen A1 bis A5 kannst du auf der Schulhomepage der Marienschule unter der Rubrik „Berufswahlorientierung Oberstufe“ herunterladen.

Sollte es Schwierigkeiten bei der Stellensuche geben, halte Rücksprache mit Herrn Dreifke oder Frau Vogel.

Bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle solltest Du berücksichtigen, dass die Stadt anfallende **Fahrtkosten** nur bis zu einer Entfernung von 25 km erstattet. Der Erstattungs-Antrag ist bei Frau Wendel im Schulsekretariat erhältlich. Bitte hebe die Fahrscheine auf und lege sie zusammen mit dem Fahrtkostenantrag bei der Stadt-Verwaltung vor.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen, ihr Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes zu absolvieren, müssen nach § 18 Abs. I Bundesseuchengesetz zu einer Untersuchung ins Gesundheitsamt. Diejenigen, die in Arztpraxen, Krankenhäusern, Kindergärten oder Schulen einen Praktikumsplatz finden, benötigen möglicherweise ein Gesundheitszeugnis (**bitte beim jeweiligen Arbeitgeber nachfragen!**). Solltest du, um dein Praktikum absolvieren zu können, ein Gesundheitszeugnis benötigen, vereinbare einen Termin beim Gesundheitsamt.

Die Berufsorientierungswochen sind **eine schulische Veranstaltung**. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen. Dazu erhältst Du noch genauere Informationen.

.....gez.....

J. Antwerpen  
(Schulleiter)

.....gez.....

A.Vogel  
(Studien- und Berufswahlkoordinatorin)

Anlagen:

- A1 Bestätigung – Praktikumsstelle
- A2 Rahmeninformationen für den Betrieb / die Behörde / die Einrichtung
- A3 Rechtliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen
- A4 Information für die Praktikumsbetreuung
- A5 Zusage der Schülerin / des Schülers

**Bestätigung der Kenntnisnahme der Informationen zu den  
„Berufsorientierungswochen“ (BOW)  
15.01.2018 bis zum 26.01.2018**

**Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und bis zum 30. November 2017 unterschrieben bei uns (Herrn Dreifke oder Frau A. Vogel) abgeben.**

Name der Schülerin / des Schülers: .....

Zu Beginn des Praktikums werde ich (nicht\*) volljährig sein.  
(\*gegebenenfalls nicht Zutreffendes streichen)

Die Information zur Berufsorientierungswoche der künftigen Einführungsphase vom **15.01.2018 bis zum 26.01.2018** einschließlich der Anlagen - insbesondere A1 - habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Durchführung des Praktikums bin ich grundsätzlich einverstanden.

....., den .....  
Ort  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
bzw. der volljährigen  
Schülerin / des volljährigen Schülers

-----  
***Sobald Du die verbindliche Zusage für eine Praktikumsstelle schriftlich erhalten hast, gib den Nachweis umgehend bei uns (Frau Vogel oder Herrn Dreifke) ab.  
Solltest Du bis zum 30.11.2017 keine Praktikumsstelle gefunden haben, teile uns dies bitte mit.***  
-----

**Anlage A1**



Juni 2017

## **Rahmeninformationen für den Betrieb / die Behörde / die Einrichtung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Marienschule Euskirchen führt jährlich das Projekt „Berufsorientierungswoche (BOW) in der Sekundarstufe II“ durch. Dieses Projekt ist eingebettet in eine schulbegleitende Berufsberatung mit diversen Orientierungsangeboten. Den Schwerpunkt des Projekts bilden die Berufsorientierungswochen, in Form eines zweiwöchigen Praktikums. Dieses wurde in Absprache mit dem pädagogischen Beirat des Kreises Euskirchen auf den Zeitraum vom **15.01.2018 bis zum 26.01.2018** festgelegt.

Ziel dieses Projekts ist es, den Schülerinnen und Schülern frühzeitig durch eigene Praxiserfahrung Einsichten in einen angestrebten Beruf zu ermöglichen. Damit wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihre Vorstellungen, die sie sich über diesen Beruf gemacht haben, mit der Berufspraxis zu vergleichen und möglicherweise zu korrigieren. Auch können sie ansatzweise ihre Fähigkeiten austesten und ihre Eignung überprüfen. Dieses „Hineinschnuppern in die Praxis“ bei Ihnen wird die Schülerin / den Schüler in dem schwierigen Prozess der Berufswahl (wohl eine der wichtigen Lebensentscheidungen) unterstützen. Hier sind wir als Institution Schule, aber auch als Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schülern ganz auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Mit diesem Projekt wollen wir als Schule nicht zuletzt dem dringenden Wunsch der Wirtschaft und der Berufsverbände entsprechen, eine erste Kontaktaufnahme zur Arbeitswelt zu ermöglichen.

Wir bitten Sie daher um Ihre Kooperationsbereitschaft und würden uns sehr freuen, wenn Sie der Bewerbung unseres Schülers / unserer Schülerin für ein zweiwöchiges Praktikum zustimmen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Antwerpen

.....

J. Antwerpen  
(Schulleiter)

Gez. Vogel

.....

A.Vogel  
(Studien- und Berufswahlkoordinatorin)

**Anlage A3**

Juni 2017

## **Rechtliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen**

1. Der Durchführung der Berufsorientierungswoche liegt der Erlass des Kultusministers vom 23.09.1999 zugrunde. Die Schulkonferenz hat dem Projekt zugestimmt.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert. Der Betrieb / die Behörde / die Einrichtung ist Unterrichtsort, so dass auch Versicherungsschutz für An- und Abfahrt besteht.
3. Die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden übernommen, sofern die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle 25 km nicht überschreitet.
4. Die Berufsorientierungswoche ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Deshalb ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.
5. Das Führen von Kraftfahrzeugen während des Praktikums ist untersagt, auch wenn die Schülerin oder der Schüler einen gültigen Führerschein besitzt.
6. Die Berufsorientierungswoche fällt in den Geltungsbereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich in der Zeit zwischen 06:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Die Betriebe etc. sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Praktikums über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei ihrer Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterweisen. (Gefahrstoffverordnung 26, bzw. JArbSchG 26.2). Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler hat unter Aufsicht einer fachlich geeigneten Person zu erfolgen.
7. Schülerinnen und Schüler, die ihr Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes durchführen, werden vor Beginn des Praktikums beim zuständigen Gesundheitsamt angemeldet und untersucht. Die Kosten werden vom Schulträger übernommen.

## **Anlage A4**

Juni 2017

## **Informationen für die Praktikumsbetreuung**

### **Welches Ziel wird mit der Berufsorientierungswoche angestrebt?**

Nachdem die Schülerinnen und Schüler seitens der Schule aufgefordert wurden sich eine ihrem Berufswunsch entsprechende Praktikumsstelle zu suchen (sie hatten auch die Gelegenheit zur Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit Euskirchen oder das Berufsinformationsszentrum in Brühl), sollen die Schülerinnen und Schüler nun im Rahmen der „Berufsorientierungswochen“ Erfahrungen sammeln; in einem Beruf, der ihren Vorstellungen und Erwartungen in etwa entspricht. Sie sollen so zum Nachdenken über ihre Berufswahl angeregt werden.

### **So stellen wir uns den Ablauf der „Berufsorientierungswochen“ vor:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen in erster Linie Informationen sammeln, beobachten, erkunden, aber auch, wenn möglich, zu praktischer Tätigkeit herangezogen werden. Wir stellen uns vor, dass sie dabei von einem Betreuer unterstützt bzw. beraten werden, der ihnen Einblicke in den Arbeitsablauf ermöglicht bzw. erleichtert. Über das Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Bericht erstellen.

Die Schule strebt an, dass jede Schülerin / jeder Schüler einmal an ihrer / seiner Praktikumsstelle von einer Lehrkraft besucht wird.

### **Einige praktische Hinweise, die Sie beachten sollten:**

Ihre Einrichtung / Ihr Betrieb hat ein Informationsblatt: „Rechtliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen“ erhalten. Darin ist der Status der Praktikantinnen und Praktikanten beschrieben. Im Wesentlichen ist zu beachten: Vor und während des Praktikums soll die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler über mögliche Unfallgefahren unterrichtet werden. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Darüber hinaus hat die Schülerin / der Schüler bei Krankheit und sonstigen Hinderungsgründen die betreuende Einrichtung und die Schule zu informieren.

Bei besonderen Vorkommnissen oder Problemen sollten Sie die Schule umgehend unterrichten.

Die betreuende Lehrkraft wird Sie dann unterstützen.

**Zusage der Schülerin / des Schülers (zum Verbleib beim Arbeitgeber)**

Hiermit bestätige ich .....

Anschrift .....

Telefon .....

geboren am .....

dass ich in der Zeit vom **15.01.2018 bis zum 26.01.2018**

bei Ihnen .....  
(Name des Betriebs / der Behörde / der Einrichtung)

ein Praktikum als ..... absolvieren werde.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

.....  
(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Bei Rückfragen an die Schule wenden Sie sich bitte an die zuständige Studien- und Berufswahlkoordinatorin Frau Alexandra Vogel (Tel.: 02251/148630).

**Anlage A5**